

Information für Bewohner und ihre Angehörigen

Besuchsregeln ab dem 22. Mai 2021

Aufgrund der Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung für Besuche in Pflegeeinrichtungen in der aktuellen Fassung gelten in der Feuchter-Stiftung zum 22. Mai 2021 folgende Regeln:

1. Weiterhin dürfen die Bewohner der Pflege- und Betreuungseinrichtung der Feuchter-Stiftung von Angehörigen in ihren Zimmern besucht werden. Die Besuche können nur nach den folgenden Regeln erfolgen, **die unbedingt zu befolgen sind**.
2. Besucher müssen zwingend eine medizinische oder FFP2-Maske tragen. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt im Haus, außer in den Zimmern der besuchten Bewohner, wenn diese gegen Corona geimpft sind.
3. Besuche sind grundsätzlich an allen Tagen ohne Beschränkung in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr (Einlasszeit) möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir die Zugangsvoraussetzungen kontrollieren müssen, zur Entlastung der Pflegenden hierfür eigenes Personal einsetzen und daher die Zeiten beschränken müssen.
4. Aufgrund der nochmaligen Erleichterung und Erweiterung der Besuche wird ab sofort auf die Voranmeldung verzichtet! Hierdurch kann es aber zu Wartezeiten kommen, da wir weiterhin verpflichtet sind, die Zugangsvoraussetzungen zu kontrollieren.
5. Zugangsvoraussetzungen:
 - Bitte stellen Sie zum Schutz aller Bewohner, Mitarbeiter und Besucher sicher, dass Sie zuverlässig risikofrei sind. Wir sind angehalten, bei jedem Besucher ein Kurzscreening einschließlich Temperaturmessung vorzunehmen und zu dokumentieren. **Die Registrierung kann digital mit dem Smartphone erfolgen**, die Temperaturmessung erfolgt mittels einer Temperaturmesssäule im Windfang.
 - „3G“-Regel: Der Zugang ist möglich für **Geimpfte**, **Genesene** und **Getestete**. Bitte zeigen Sie daher einen der folgenden Nachweise vor:
 - Corona-Impfbescheinigung (hier muss die zweite Impfung mindestens zwei Wochen zurückliegen)
 - den Nachweis einer Genesung (als genesen gilt, wer innerhalb der letzten sechs Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels eines anderen Nukleinsäurenachweises auf SARS-CoV-2 getestet wurde und wenn das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn das Testdatum länger als sechs Monate zurückliegt, gilt man nicht als genesen)
 - Nachweis eines negativen Testergebnisses durch ein anerkanntes Testzentrum, welches nicht älter als 48 Stunden sein darf.

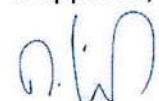
6. Die Durchführung von Schnelltests wird für ungeimpfte Personen ohne Voranmeldung zu folgenden Zeiten angeboten:
 - Montags 12.30 bis 14.30 Uhr im Haus, Anmeldung am Haupteingang
 - Mittwochs 16.00 bis 18.00 Uhr im Haus, Anmeldung am Haupteingang
 - Freitags 14.30 bis 16.30 Uhr im Testbus auf dem unteren Parkplatz (Zufahrt Hans-Böckler-Strasse)
7. Besucher werden einzeln eingelassen.
8. Der Ausgang ist jederzeit über die automatisch bzw. durch Drücken des Tasters öffnenden Türen möglich, eine Abmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie dabei, dass es nicht zulässig ist, als Besucher auf diese Weise andere Besucher ins Haus zu lassen! Bitte benutzen Sie zum Verlassen der Einrichtung ausschließlich den Haupteingang!
9. Bitte gehen Sie nach Einlass und erfolgtem Screening unmittelbar in das Bewohnerzimmer Ihrer Angehörigen und halten Sie sich nicht in den Fluren auf. Alle anderen Bereiche des Hauses (hier v.a. das Restaurant, das Foyer, die Kaffeestube, das Atrium, aber auch z.B. die Wäscherei, die Aufenthaltsräume in den Wohnbereichen und die Dienstzimmer) dürfen leider weiterhin nicht betreten werden.
10. Beachten Sie bitte bei Ihrem Besuch die bekannten weiterhin geltenden Schutz- und Hygienrichtlinien (Abstandsgebot mind. 1,5m, Mund- und Nasenschutz, Händehygiene, Husten- und Niesetikette). Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Hauses und behalten Sie den Mund- und Nasenschutz auf.

Wichtig:

- **Halten Sie sich bitte konsequent an die Regeln.**
- **Prüfen Sie vor einem Besuch bei sich selber sorgfältig und ehrlich, dass Sie keine Symptome aufzeigen. Sie gefährden anderenfalls nicht nur Gesundheit und Leben Ihrer Angehörigen, sondern auch aller anderen Bewohner und der Pflegekräfte.**
- **Beachten Sie sorgfältig die geltenden Hygienemaßnahmen und die Regeln für den Aufenthalt im Bewohnerzimmer, für die Sie verantwortlich sind!**
- **Folgen Sie den Anweisungen des Personals!**
- **Helfen Sie mit Ihrer Sorgfalt mit, dass alle Bewohner weiterhin ansteckungsfrei bleiben!**

Wir sind froh und dankbar, dass die Bewohner bis auf Einzelne bereits geimpft sind und damit besser geschützt sind. Trotzdem wissen wir alle, dass das Virus weiter aktiv ist. Bitte helfen Sie mit, dass die Bewohner und Mitarbeiter der Feuchter-Stiftung weiterhin gut geschützt werden!

Wuppertal, den 22. Mai 2021



Thomas Kirst
Geschäftsführer



Jan Meyer
Einrichtungsleiter